



17.12 Konditionstrainer

26.04.2011 / ZV

1. Funktionsbezeichnung

Konditionstrainer **Swiss Wrestling**

2. Wahlorgan

Der Konditionstrainer wird auf Antrag des Technischen Direktors durch den Zentralvorstand gewählt. Anstellungen erfolgen aufgrund der Vorgaben von Swiss Olympic. Die Stelle wird für Bewerbungen im **Verbands-Bulletin** ausgeschrieben.

3. Organisatorische Eingliederung

- Unterstellung:
Der Konditionstrainer ist dem Technischen Direktor **Swiss Wrestling** unterstellt
- Stellvertretung:
Der Konditionstrainer wird durch den Technischen Direktor oder durch einen anderen Nationaltrainer vertreten
- Einsitz:
Der Konditionstrainer hat Einsitz in der Technischen Abteilung (TA)

4. Ziel der Stelle

Physische Vorbereitung des Nationalkaders

5. Allgemeine Aufgaben

- Ist für die optimale physische Vorbereitung für die Topathleten des Nationalkaders eigenständig verantwortlich
- Erstellung der notwendigen Trainingsunterlagen für die Topathleten
- Organisation der Trainingslehrgänge der Topathleten und Kontaktperson zum BASPO in Magglingen
- Enge Kommunikation mit den Klubtrainern der Topathleten im Bezug auf die Umsetzung der sportlichen Ziele
- Analyse der Wettkampfergebnisse (Fehlerursachen, Fortschritte, auswerten der persönlichen Trainingspläne etc.) bei den Topathleten im Hinblick auf die weiteren physischen Vorbereitungsmaßnahmen
- Erledigen der notwendigen administrativen Arbeiten gemäss Weisung des TD

6. Besondere Aufgaben

- Der Konditionstrainer arbeitet eng mit dem Technischer Direktor und dem für diesen Bereich zuständigen Personen von Swiss Olympic zusammen
- Einsatz bei von **Swiss Wrestling** organisierten Trainingslehrgängen laut Vertrag

7. Befugnisse/Kompetenzen

8. Arbeitsumfang

Der Arbeitsumfang wird in einem speziellen Anstellungsvertrag jährlich neu festgelegt

9. Spezielle Bestimmungen

Die Stelle ist eine Teilzeitbeschäftigung, die von zwei Säulen getragen wird:

- Bezahlung Lohnausfallentschädigung und Spesenersatz laut Vertrag durch **Swiss Wrestling** im Rahmen der Bestimmungen des Swiss Olympic
- Anteil Freistellung zu Lasten des Arbeitgebers

Für die Ausübung dieser Funktion ist mindestens der Trainergrundkurs (TGK), welcher von Swiss Olympic angeboten wird, notwendig.

Verantwortlich für die Anstellung ist der Zentralvorstand. Um Subventionen zu erhalten, kann **Swiss Wrestling** nur von Swiss Olympic anerkannte Personen anstellen

10. Inkraftsetzung

Die Stellenbeschreibung tritt nach Genehmigung durch den ZV in Kraft

11. Verteiler

Stelleninhaber
Zentralvorstand
Handbuch